

**STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG MÖRFELDEN-WALLDORF**  
Der Stadtverordnetenvorsteher

öffentlich

nichtöffentlich

Mörfelden-Walldorf, 13.09.2022

**DRUCKSACHE NR: 17/0307**

**An die  
Stadtverordnetenversammlung**

**Betr.: Antrag der Fraktionen SPD, FREIE WÄHLER und FDP vom 08.09.2022 auf  
Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses**

**Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2022 „Mitarbeiter\*innenumfrage von  
pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten“**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Es wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 Satz HGO gebildet.

Der HFWA wird mit der Durchführung des oben gebildeten Akteneinsichtsausschusses beauftragt.

Gegenstand der Akteneinsicht ist die Mitarbeitenden-Umfrage von pädagogischen Fachkräften in den städtischen Kitas in der Zeit von Dez. 2021 - Januar 2022. Vertrauliche Unterlagen werden in nicht öffentlichen Sitzungen eingesehen. Dem Ausschuss sind die folgenden Unterlagen zur Einsicht vorzulegen:

1. Die Dokumentation des Auftrages des Personaldezernenten zur Durchführung der Umfrage einschließlich aller inhaltlichen Erläuterungen
2. Die Dokumentation der Abstimmung des Personaldezernenten mit den Funktionen, die an der Umsetzung des Auftrags zur Durchführung dieser Umfrage beteiligt sind, einschließlich sämtlicher Detailinformationen bzgl. der Zielsetzung und der Einbindung von Funktionen und Personen zur technischen Umsetzung

<b>Fraktion am:</b>	<b>Ausschüsse am:</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung am:</b>
<b><u>Ergebnis:</u></b>	PBMA	<b><u>Ergebnis:</u></b>
	KUVEFA	
	SKIVA	
	HFWA	

3. Die komplette inhaltliche Dokumentation der finalen Entscheidung zur Durchführung der Umfrage durch den Personaldezernenten
4. Die Dokumentation der Umsetzung der beauftragten Umfrage einschließlich eines detaillierten Nachvollzugs der angewandten Systeme
5. Die vollständige Umfrage einschließlich aller Begleitdokumente (bspw. Anschreiben)
6. Die Dokumentation sämtlicher Rückfragen aus dem Kreis der Befragten bzgl. Inhalt und Durchführung der Umfrage
7. Die Dokumentation der Auswertung der Umfrage sowie je eine Version
  - A. der Ergebnisse mit den Rohdaten,
  - B. eine Version der detaillierten Ergebnispräsentation für die Personalabteilung sowie
  - C. die Versionen für
    - den hauptamtlichen Magistrat,
    - die Kita-Leitungen und für
    - die Befragten
8. Die Dokumentation der Auswertung der Ergebnisse einschließlich der Interpretationen der Arbeitsgruppen sowie die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmen
9. Sämtliche Protokolle der Sitzungen von Besprechungen der Kita-Leitungen im Zeitraum von November 2021 bis Juli 2022
10. Den vollständigen Schriftverkehr (auch digital) bzgl. Planung, Durchführung und Nachbereitung dieser Umfrage zwischen dem Bürgermeister, dem 1. Stadtrat sowie der Personalabteilung und dem Sozialamt, hier insbesondere der Abt. Kinderförderung einschließlich der zuständigen Fachberatung

Grundsätzlich: Die Akteneinsicht erstreckt sich auf alle physischen Unterlagen, digitale Akten, Protokolle, Beschlüsse und E-Mails bei Bürgermeister, 1. Stadtrat, Magistrat und Stadtverwaltung (insbesondere der Personalabteilung, dem Sozialamt mit der Abteilung Kinderförderung und Fachberatung) zu allen Sachverhalten im Zusammenhang mit der Mitarbeitendenumfrage.

### **Begründung:**

Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung auf den Antrag der SPD-Fraktion, auf den hier Bezug genommen wird, macht es für die Antragsteller unmöglich, auf die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu verzichten. Die Qualität und der Umfang der Beantwortung der gestellten Fragen verletzen in ihrer bisherigen Form das umfassende Informations- und Fragerecht, welches die Antragsteller als Stadtverordnete in Anspruch nehmen wollen, um sich ein vollständiges Bild über diesen Sachverhalt zu verschaffen.

Alexander Best  
Fraktionsvorsitzender SPD

Stephan Middelberg  
Fraktionsvorsitzender FW

Carsten Röcken  
Fraktionsvorsitzender FDP